

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AktivePower Pearl MicroPulver PLUS

Druckdatum: 24.02.2015

Materialnummer: 105068

Seite 2 von 8

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung

Pulverförmiger Hochdruckreiniger parfümiert

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
207-838-8	Natriumcarbonat	35 - < 40 %
497-19-8	Xi - Reizend R36	
	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119485498-19		
	Polymer auf Basis : Alkohole C9-C11- iso-, C10 reich, ethoxyliert	5 - < 10 %
	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
02-2119549526-31		
932-051-8	Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-alkyl deriv. und Benzolsulfonsäure 4-methyl- und Natriumhydroxid	1 - < 5 %
	Xi - Reizend R38-41	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	
01-2119565112-48		
225-768-6	Trinatriumnitritriacetat	< 1 %
5064-31-3	Carc. Cat. 3, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-36-40	
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H351 H302 H319	
01-2119519239-36		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

>= 30 % Phosphate, 5 % - 15 % nichtionische Tenside, < 5 % anionische Tenside, < 5 % NTA (Nitritotriessigsäure) und deren Salze, Duftstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AktivePower Pearl MicroPulver PLUS

Druckdatum: 24.02.2015

Materialnummer: 105068

Seite 3 von 8

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen und wenige Schluck Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Eindringen von unverdünntem Material in die Kanalisation verhindern (gilt für größere Mengen)

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AktivePower Pearl MicroPulver PLUS

Druckdatum: 24.02.2015

Materialnummer: 105068

Seite 4 von 8

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Nur im Originalbehälter lagern.
Schützen gegen: Hitze. Feuchtigkeit.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Säure.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Autoreinigung und Pflege. Für den Einsatz in Micropulver-Dosieranlagen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

@000000000457. Staub nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
Geeignetes Material: Butylkautschuk NBR (Nitrilkautschuk)
Empfohlene Handschuhfabrikate: Butoject (898), Camatril Profi (729) der Fa. KCL

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz ist erforderlich bei:
Grenzwertüberschreitung
Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest Pulver
Farbe: hellrot
Geruch: charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 11 (1%in Wasser)

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AktivePower Pearl MicroPulver PLUS

Druckdatum: 24.02.2015

Materialnummer: 105068

Seite 5 von 8

Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit	
Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	
Nicht brandfördernd.	
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Schüttdichte (bei 20 °C):	ca.600 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
9.2. Sonstige Angaben	
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Keine Daten über das Produkt verfügbar



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AktivePower Pearl MicroPulver PLUS

Druckdatum: 24.02.2015

Materialnummer: 105068

Seite 6 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
497-19-8	Natriumcarbonat				
	oral	LD50	2800 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen	
	Polymer auf Basis : Alkohole C9-C11- iso-, C10 reich, ethoxyliert				
	oral	LD50 mg/kg	500 - 2000	Ratte	
	Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-alkyl deriv. und Benzolsulfonsäure 4-methyl- und Natriumhydroxid				
	oral	LD50 mg/kg	2000 - 5000	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	OECD 402
5064-31-3	Trinatriumnitritriacetat				
	oral	ATE	500 mg/kg		

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten über das Produkt verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
497-19-8	Natriumcarbonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	200 - 227	48 h	Ceriodaphnia spec	
	Polymer auf Basis : Alkohole C9-C11- iso-, C10 reich, ethoxyliert					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	72 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h		
	Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-alkyl deriv. und Benzolsulfonsäure 4-methyl- und Natriumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 10 - 100	72 h	Scenedesmus subspicatus	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC	>0,1 - 1 mg/l	72 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Crustaceatoxizität	NOEC	>1 - 10 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AktivePower Pearl MicroPulver PLUS

Druckdatum: 24.02.2015

Materialnummer: 105068

Seite 7 von 8

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
	Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-alkyl deriv. und Benzolsulfonsäure 4-methyl- und Natriumhydroxid	0,7

12.4. Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/ 98/ EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel- Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel - Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt: Kleinmengen über biologische Abwasserbehandlung, größere Mengen nach Absprache mit den örtlichen Abfallbehörden. Bezüglich Produktrückgabe in ungeöffneten Originalgebinden bitte Hersteller ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackungen: Ungereinigte Verpackungen restentleeren, ggf. mit Wasser reinigen. Spül- und Reinigungswasser unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfallschlüssel (Empfehlung): 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AktivePower Pearl MicroPulver PLUS

Druckdatum: 24.02.2015

Materialnummer: 105068

Seite 8 von 8

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Hergestellt nach den Kriterien der Ö-Norm B 5105

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Abschnitt: 2, 8, 13, 15

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)